

Strahlentelex

mit **ElektrosmogReport**

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 556-557 / 24. Jahrgang, 4. März 2010

Lungenfibrose bei Wismut-Bergleuten:

Ein Gutachten von Dietrich Arndt bietet der Berufsgenossenschaft die Handhabe, eine berufliche Ursache bei den meisten Lungenfibrosen von Wismut-Bergleuten abzulehnen. Ein Bericht von Inge Schmitz-Feuerhake und Sebastian Pflugbeil.

Seite 2

Tschernobyl-Folgen:

Anfang 1987, neun Monate nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl, war das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten in Bayern signifikant gegenüber dem Trend der Jahre 1980 bis 1992 erhöht. Ergebnisse einer Untersuchung von Alfred Körblein.

Seite 7

Atommüll:

Bei einer Flutung des Atommülllagers Asse II mit einer gesättigten Magnesiumchloridlösung als „Schutzfluid“ – im Notfall oder als eine Stilllegungsoption – besteht kein Schutz gegen sicherheitsgefährdende chemische Prozesse. Davor warnt Rolf Bertram.

Seite 10

Strahlenschutz / Atommüll

Strafanzeigen gegen Strahlenschutz-Berater der Regierung erstattet

Gegen vier verantwortliche Berater der Bundesregierung, deren Empfehlungen in die amtliche Strahlenschutzpraxis eingegangen sind, hat die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. jetzt im Januar 2010 Strafanzeige erstattet. Die Anzeige richtet sich gegen den Hannoveraner Prof. Dr. Rolf Michel, bisheriger Vorsitzender der Strahlenschutzkommission (SSK), den Essener

Prof. Dr. U. W. Müller, Vorgänger von Michel als Vorsitzender der SSK, den Hauptberater in der Arbeitsgruppe „Freigabe“ der SSK, Dr. S. Thierfeldt, der Mitarbeiter der Firma Brenk-Systemplanung in Aachen ist, und gegen Dr. G. Schaller vom Institut für Strahlenhygiene in Neuherberg bei München des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). Schaller wird speziell vorgeworfen, ein verharmlo-

sendes Szenario über die Einlagerung von Radionukliden in normalen Mülldeponien (das sogenannte „Privatbrunnenmodell“) erdacht und veröffentlicht zu haben, das die Immissionen auf die Bevölkerung zig-tausendfach unterschätzt.

Den vier Personen wirft die Bürgerinitiative, vertreten von ihrer Vorsitzenden Kerstin Rudek und ihrem Beiratsmitglied Dipl.-Ing. Heinrich Messerschmidt, den Mißbrauch ionisierender Strahlen nach Paragraph 309, Absatz 2 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) vor. Sie hätten in verantwortlichen Positionen stehend und zum Teil gemeinsam handelnd über ihre Beraterfunktionen für das Bundesumweltministerium und entgegen bestehenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie schon vor Jahren in die EU-Strahlenschutzrichtlinien Eingang gefunden haben, gefährliche Aktivitätskonzentrationen in sehr großen Mengen zur Freigabe vorgeschlagen.

„Freigabe“ bedeutet, daß die Radionuklide bei solchen Aktivitätskonzentrationen (auch

spezifische Aktivität genannt) bei der Beseitigung in Deponien oder Müllverbrennungsanlagen formal nicht mehr als Radionuklide und als vorgeblich harmlos und nicht mehr strahlenschädigend gelten. Diese Stoffe fallen beim sogenannten Rückbau alter Atomkraftwerke in großen Mengen an und betragen etwa 70 Prozent des gesamten Rückbauvolumens. Nach Vorschlägen der SSK sollen diese Stoffe in 25 bis 30 Deponien eingelagert oder in Müllverbrennungsanlagen beseitigt werden.

Diese Vorschläge der Beschuldigten, so die klageführende Bürgerinitiative, ersparen der Atomwirtschaft auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung und zu erwartenden Strahlenschädigungen mit Todesfolgen Ausgaben in Milliardenhöhe, weil so die sichere Endlagerung dieses Atommülls in einem atomrechtlich zu genehmigenden sicheren Endlager umgangen wird. Weil die „billigen“ Lösungsvorschläge der vier Beschuldigten zu schweren Strahlenschäden durch Immis-

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln.
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

sionen mit sicher erwartbaren Todesfolgen in künftigen Generationen führen wird, sei insbesondere auch Vorsatz zu unterstellen, heißt es in der Strafanzeige. Die Beschuldigten differenzierten in ihren Vorschlägen gemäß „Berichte der Strahlenschutzkommission Heft 54: Freigabe von Stoffen zur Beseitigung, Bonn 2007“ nicht einmal zwischen sehr langlebigen und kurzlebigen radioaktiven Abfällen und den daraus erwachsenden Konsequenzen. Ob eine Absicht der Beschuldigten zur Täuschung der Öffentlichkeit über die Folgen ihrer Vorschläge vor-

lag, werde zu ermitteln sein.

Die Klage der Bürgerinitiative stützt sich auf Paragraph 309 „Mißbrauch ionisierender Strahlen“ des StGB, in dem nicht nur die absichtliche Gesundheitsschädigung mit ionisierender Strahlung, sondern auch eine leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen Menschen unter Strafe gestellt ist. Frühere Strafanzeigen gegen die Mitglieder der SSK wegen des Verdachts der Körperverletzung gemäß Paragraph 223 StGB waren ins Leere gelaufen. So war eine Strafanzeige des Physikers

Peter Kafka vom 7.10.1986 von der Staatsanwaltschaft Bonn (Aktenzeichen 50 Js 552/86) mit der Begründung zurückgewiesen worden, es hätten sich „keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Mitglieder der Strahlenschutzkommission Grenzwerte bewußt falsch festgesetzt“ hätten (Unterstreichung im Original; s. Strahlentelex 239, Dez. 1996, S. 2ff). Diese Anzeige und die Reaktion der Staatsanwaltschaft darauf zeigte, wie einfach es für das Justizwesen ist, staatlich genehme Untaten zu entschuldigen. Es genügte den Staatsanwälten,

das Wort „bewußt“ zu unterstreichen. Das heißt, so Peter Kafka damals, „soll doch mal jemand versuchen, staatlichen Autoritäten bewußtes Handeln nachzuweisen!“

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg hat ihre Klage jetzt bei neun Staatsanwaltschaften in Hannover, Essen, Aachen, Neuherrberg bei München, Berlin, Hamburg, Bonn, Eltville am Rhein und Lüneburg eingereicht. ●

„Weltniveau“ im Arbeitsschutz

Professor Arndt und die Lungenfibrose bei Wismut-Bergleuten

Von Inge Schmitz-Feuerhake¹ und Sebastian Pflugbeil²

Zur Anerkennung einer Lungenfibrose bei Beschäftigten der früheren Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut in Sachsen und Thüringen) als Berufskrankheit verlangt die Berufsgenossenschaft Bergbau (BBG) den Nachweis einer extrem hohen Lungendosis bei den Betroffenen. Lungenfibrosen in Folge von Staub sind jedoch ein typisches Berufsleiden von Bergleuten auch ohne Strahlenbelastung. Die BBG stützt ihre Haltung auf ein Gutachten von Prof. Dietrich Arndt, vormals führender Arbeits- und Strahlenmediziner der DDR. Kombinationswirkungen von Staub und Strahlung werden in dem Gutachten nicht untersucht, obwohl der Titel diesen Eindruck erweckt.

Die Verleugnung und Verharmlosung von Gesundheitsschäden durch ionisierende Strahlung hat eine lange Tradition

Bekanntermaßen ist die sogenannte „friedliche“ Anwendung der Kernenergie eine Tochter der Atombombenentwicklung. Untersuchungen über die biologischen Wir-

kungen der Bombenstrahlung und die zahlreichen neu entstandenen radioaktiven Stoffe geschahen zunächst unter militärischen Aspekten. Die großenteils über Jahrzehnte geheimgehaltenen Ergebnisse wurden so interpretiert, dass der Anwendung dieser Technik nichts im Wege stand [1, 2].

Trotz Eisernen Vorhangs bestand in West und Ost große Harmonie in Fragen der Schutzkriterien und der Bewertung der Strahlenfolgen.

Die 1945 gegründeten Vereinten Nationen (UNO) hatten ein Komitee eingesetzt, das von den Mitgliederstaaten beschickt wurde, um regelmäßige Berichte über Strahlenexpositionen und -risiken zu liefern. Die ausgewählten Experten genügten den Anwenderinteressen der einzelnen Länder. Der Einfluss der internationalen Atomlobby ist gut belegt durch den Vertrag, der seit 1959 zwischen zwei anderen UNO-Einrichtungen besteht: der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA zur Förderung der Atomenergie und der Weltgesundheitsorganisation WHO [3]. Darin verpflichtet sich die WHO, sich über Probleme, die beide betreffen, abzustimmen, das heißt dem Gesundheitsschutz wird nicht die allererste Priorität eingeräumt.

Auch die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP, das Komitee, das die Grenzwerte vorschlägt und begründet, genoss in West und Ost die Anerkennung als normgebende Anstalt und vereinigte Mitglieder aus beiden Welten. Sie wurde ursprünglich von medizinischen Anwendern gegründet und wird noch heute formal durch die Radiologischen Gesellschaften der Länder beschickt. Kritiker wurden ausgegrenzt und beiseite geschoben, neue Erkenntnisse über vorher un-

bekannt oder unterschätzte Strahlenfolgen jahrzehntelang nicht berücksichtigt [4, 5]. So kam es, dass auf internationalen Kongressen die gleichen verharmlosenden Phrasen und hanebüchene Vergleiche wie die Anzahl der Verkehrstoten oder die angebliche Ungefährlichkeit der natürlichen Strahlenexposition aus westlichem und östlichem Expertenmund zu hören waren.

Die ICRP hat ihre Schutzmaßnahmen und Grenzwerte – obwohl letztere dann mehrfach nach unten korrigiert werden mussten – stets als äußerste Vorsichtsmaßnahme dargestellt, als absolut auf der sicheren Seite liegend, und den Eindruck erweckt, die zu erwartenden Schäden wären in Wirklichkeit viel geringer.

Auszubaden haben diese „Philosophie“ unter anderem die Strahlenopfer aus dem Berufsmilieu, von denen nach unserer langjährigen Erfahrung nur wenige Hochbelastete die Chance auf Anerkennung ihrer Berufskrankheit haben.

Wismut-Bergleute, die jetzt oder künftig erkranken, haben zu unrecht kaum Chancen auf Kompensation

1946 wurde durch das sowjetische Militär der Abbau von Uran in Ostdeutschland angeordnet. In Sachsen und Thür-

¹ Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake, ingesf@uni-bremen.de

² Dr. Sebastian Pflugbeil, pflugbeil.kvt@t-online.de